



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Altona  
Bezirksamtsleiter

Eing.: 20. Nov. 2017

Anl.

BGV, Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

Frau  
[REDACTED] Melzer  
Bezirksamtsleiterin  
Bezirksamt Altona  
Platz der Republik 1

22765 Altona

Amt für Gesundheit  
Der Amtsleiter

[REDACTED]  
Billstraße 80  
D - 20539 Hamburg  
Telefon +49-40 - 4 28 37 - 2335  
Zimmer 2.47  
E-Mail: [REDACTED]

01.11.2017

**Informationen zur vertragsärztlichen Versorgung in Altona  
Ihr Schreiben vom 10.10.2017 (A/B-)**

Sehr geehrte Frau Melzer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.10.2017, in dem Sie um ambulante Versorgungszahlen für die Stadtteile Lurup, Osdorf und Bahrenfeld zu Haus-, Fach- und insbesondere Kinderärzt/innen gebeten haben.

Für diese Stadtteile und den Bezirk Altona liegen uns die Versorgungszahlen nach dem Stand vom 01.01.2017 vor, die ich Ihnen anliegend übermitteln kann. Darin sind auch die bezirklichen Versorgungsgrade zum Stichtag 01.01.2017 enthalten. Diese liegen bei vielen Arztgruppen über dem Durchschnitt des für Neuzulassungen gesperrten Planungsbereiches Hamburg, mit wenigen Ausnahmen auch deutlich über der Grenze einer gesetzlich ab 110 % definierten Überversorgung (Hausärzte 121 %, Kinderärzte 143 %, Fachinternisten 394 %).

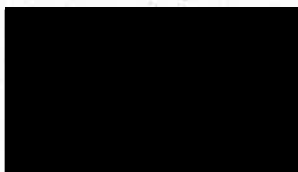
Die bundesweit geltende Bedarfsplanungs-Richtlinie unterscheidet mehrere Versorgungsebenen mit unterschiedlichen Einzugsbereichen (hausärztliche, allgemeine, spezialisierte und gesonderte fachärztliche Ebene). Je nach Spezialisierungsgrad gelten unterschiedliche Maßstäbe hinsichtlich der Versorgungsdichte und der Größe der Bezugsregion. Nach dem Hamburger 'Maßnahmenpapier' (Anlage zum Bedarfsplan) besteht ein Konsens, dass auch innerhalb des gesperrten Planungsbereiches eine möglichst wohnortnahe Primärversorgung mit Haus- und Kinderärzten anzustreben ist. Den Zulassungsausschüssen sind dabei mehrere Prüfkriterien, aber keine Richtwerte vorgegeben.

Wie Sie der Anlage entnehmen können stellt sich die Arzt-Einwohner-Relation bei Haus- und Kinderärzten in den Stadtteilen Lurup und Bahrenfeld deutlich ungünstiger dar als auf Bezirksebene. Eine Prüfung der lokalen Versorgungslage nach den Kriterien des 'Maßnahmenpapiers' erscheint deshalb sinnvoll und notwendig. Die KVH hat dies grundsätzlich bereits zugesagt, jedoch zunächst um eine weitere Abstimmung im Detail gebeten. Klärungsbedürftig erscheint aus unserer Sicht die ggf. auch mit den Bezirken abzustimmende Frage, an welchen zentralen (Wohn-)Standorten eine Prüfung im Umkreis von 3 bzw. 4 km erfolgen soll. Insofern bitte ich noch um etwas Geduld. Eine Koordination bezirklicher Anfragen über die BGV kann in diesen Fragen sinnvoll sein, wird hier aber nur bei formellen Anfragen nach § 27 BezVG als obligatorisch angesehen.

Im Übrigen erfolgt eine Prüfung lokaler Versorgungslagen i.d.R. dann, wenn die Zulassungsausschüsse nach §§ 96, 97 SGB V über Sonderbedarfsanträge sowie Praxisverlegungen und Nachbesetzungen an ganz bestimmten Standorten zu entscheiden haben. Eine Praxisverlegung darf auch innerhalb eines gesperrten Planungsbereiches nur noch dann genehmigt werden, wenn Gründe der vertragsärztlichen Versorgung dem nicht entgegenstehen (§ 24 Abs. 7 Ärzte-ZV). Voraussetzung ist dabei aber immer eine entsprechende Antragstellung seitens eines Praxisinhabers bzw. Bewerbers. Die KVH hat rechtlich - anders als im Bürgervertrag formuliert - nicht die Möglichkeit, von sich aus Arztsitze aus anderen Stadtteilen zu verlegen. Die Steuerungsmöglichkeiten, innerhalb eines gesperrten Planungsbereiches auch kurzfristig auf eine bessere Sitzverteilung hinzuwirken, sind noch relativ begrenzt. Darauf hatte auch der Gemeinsame Bundesausschuss bei der Neufassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie hingewiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



## Übersicht zur vertragsärztlichen Versorgung im Bezirk Altona

Bevölkerung	Lurup	Osdorf	Bahrenfeld	Bezirk Altona
Einwohner	36.053	26.140	31.047	270.263
Frauen	18.674	13.714	15.032	139.176
EW unter 18	7.178	5.229	5.102	47.920

Quelle: Statistikamt Nord, Bevölkerung in Hamburg am 31.12.2016 (Melderegister)

Ärzte/Psychoth.	2		3		4		5		6	7	8	9
	Lurup	Osdorf	Osdorf	Bahrenfeld	Bezirk Altona	Verhältniszahl	Soll (100 %)	Versorgungsgrad				
Hausärzte	14,5	16,5	11,5	190,8	1,714	157,68	121,00%	114,60%				
Kinderärzte	2	3	0	28,5	2,405	19,93	143,00%	144,55%				
Frauenärzte	2	2,25	0	41,5	3,667	37,95	109,35%	112,20%				
Augenärzte	0,75	3	0	27	14,182	19,06	141,70%	116,60%				
Chirurgen	2	2,5	1	14,75	26,463	10,21	144,50%	134,60%				
Fachinternisten	2	3	3	47,5	22,410	12,06	393,90%	308,20%				
Hautärzte	0	2,75	2	13,25	22,042	12,26	108,10%	115,40%				
HNO-Ärzte	0	3	0	18	17,798	15,19	118,50%	116,50%				
Nervenärzte	2	0	0	25,15	13,937	12,26	129,80%	123,20%				
Orthopäden	0	1,75	1	24,75	14,357	18,82	131,50%	122,30%				
Psychotherapeuten	2	15	13,5	226,7	3,012	89,73	252,60%	161,50%				
Radiologen	0	0	0	8,5	49,745	5,43	156,50%	221,10%				
Urologen	0	1	0	9	29,976	9,02	99,80%	119,30%				

Quellen: Spalten 2-5 KVH/Arztregister, Stand 01.01.2017 (Vertragsärzte/PT nach Umfang der Teilnahme incl. Anstellungen u. Ermächtigungen)  
Spalten 6, 9 Bedarfsplan Hamburg; Spalten 7, 8 eigene Berechnungen

### Wohnortnahe Primärversorgung:

Arzt/Einwohner-Relation	Lurup	Osdorf	Bahrenfeld	Bezirk Altona
Hausärzte	1 : 2.486	1 : 1.584	1 : 2.700	1 : 1.416
Kinderärzte	1 : 3.589	1 : 1.743	0 : 5.102	1 : 1.681

(86V/G 1503, 30.10.17)

### Anm.:

Planungsbereich Hamburg: ab 110 % = Überversorgung (§ 101 Abs. 1 Satz 3 SGB V)

Hausärzte unter 75 % = Unterversorgung;

Fachärzte (allg. u. spez.) unter 50 % = Unterversorgung (§ 29 Bedarfsplanungs-RL)